

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 33.

1840.

Freitag,

24. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Berleger und verantwortlicher Redakteur J. W. Fischer.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Es kommt manchmal noch vor, daß Zaune, Häger und sogar Bäume auf der Straßenfläche selbst angebracht sind. — Da dies gesetzlich nicht Statt finden darf, so werden die Schultheißenämter angewiesen, im Lauf dieses Frühjahrs die diesfälligen Mängel überall zu beseitigen.

Auch werden dieselben dafür sorgen, daß die sörägen Fallen auf den Gemeindeftraßen entfernt, und dagegen solche Fallen angebracht werden, die von der Mitte der StraÙe abwärts nach rechts und links auslaufen, also bogenförmig geführt sind, auch dürfen die Bengel an den Fallen nicht vorsieken, sondern müssen in die StraÙen eingegraben seyn, und mit deren Fläche gleichlaufen. Sie sind überhaupt nur an steilen Steigen zuzulassen.

Den 15. April 1840.

K. Oberämter,
Engel. Friz.

Nagold. Freudenstadt. Zu Folge einer Verfügung der K. Kreisregierung vom 31. December 1839 werden die Gemeinderäthe darauf aufmerksam gemacht, daß künftig bei allen Gesuchen, wo es sich um die Volljährigkeits-Erklärung eines Pflégelings handelt, die Erklärung des Pflégers und des Gemeinderaths als Vormundschaftsbehörde zu den

Akten zu bringen seye, ehe dem Gesuche entsprochen werden könne.

Den 15. April 1840.

K. Oberämter,
Engel. Friz.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Tanz-Erlaubniß.] Neuere Vorfälle, daß Ortsvorsteher die Abhaltung von Tänzen während der geschlossenen Zeit erlaubten, veranlassen das Oberamt, den Vorstehern seines Bezirks wiederholt zu wissen zu thun, daß nur dem gemeinschaftlichen Oberamt zusteht, über solche Ausnahmefälle zu erkennen, und daß die Ortsvorsteher für solche Verfehlungen streng verantwortlich bleiben.

Den 23. April 1840.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Man hat schon vielfältig die Wahrnehmung gemacht, daß der größere Theil der Ortsvorsteher, denen Situationspläne und Abschriften von ertheilten Bauconcessionen unter Verweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 30. August v. J. (Nr. 71 dieses Blattes von 1839) zukommen sich sehr nachlässig in der Zurücksendung dieser Situationspläne zeigten; es werden daher sämtliche Ortsvorsteher auf die in dem obengenannten Erlaß zur Zurücksendung der Pläne bestimmte Zeit aufmerksam gemacht und ihnen

zu erkennen gegeben, daß ferner Nachlässigkeiten dieser Art gerügt werden müßten.

Den 18. April 1840.

K. Oberamt, F r i z.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An die Ortsvorsteher.] Im Monat Mai sind der unterzeichneten Stelle die Hirten zu benennen, welche von den Gemeinden für Heerden aufgestellt werden wollen, mit welchen Waldungen bewaidet oder Triebe durch und um dieselbe benützt werden sollen. Den betreffenden K. Revierförstern ist deshalb in Bälde anzuzeigen, Vor- und Zuname des Hirten, Heimath, Vermögen, Prädikat, ob und bei welcher Stelle auch wann derselbe bereits beizidigt worden, so wie ob derselbe schon früher und in welchen Jahren bei der Gemeinde als Hirte aufgestellt gewesen sey.

So lange der OrtsVorstand von unterzeichneter Stelle nicht benachrichtigt seyn wird, daß der Anstellung kein Hinderniß im Wege stehe, darf der Gewählsste, er mag ein neu oder schon längst bestellt gewesener Hirte seyn, mit dem Vieh nicht ausfahren, und wird auf die Verfügung vom 23. Nov. 1830 Ergänzungsband zum Reg. Blatt S. 462 hingewiesen.

Den 21. April 1840.

K. Forstamt,
H a h n.

Kameralamt Dornstetten.

Christophsthal. [Verkauf und Vermietung von Wohnungen und Deconomie Gebäuden.] Höherem Befehle gemäß soll mit dem — dem vormaligen Verwaltungs- künftigen Forstamtsgebäude gegenüber stehenden Laborantenhaus, das 3 Wohnungen enthält, so wie mit dem in dessen Nähe befindlichen Magazins- und Stallgebäude ein Versuch

des Verkaufs } auf den Abbruch
} zum Stehenbleiben

und der Vermietung gemacht werden.

Die dießfallige Verhandlung wird am Freitag den 8. Mai

Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle vorgenommen werden, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen.

Dornstetten den 21. April 1840.

Kameralamt, Mayer.

Forstamt Hechingen.

Hechingen. [Langholz Verkauf.] Vermöge erhaltener höherer Weisung ist die unterzeichnete Stelle ermächtigt, im Revier Lindich, Distrikt Thiergarten am Montag den 4. Mai l. J.

und die folgenden Tage, je

Vormittags 9 Uhr

nachstehendes Holländer- und Gemeinholz vorbehaltlich höherer Genehmigung im öffentlichen Aufstreich auf dem Sted zu verkaufen:

- 400 Stück Holländer Tannen vom 60ger aufwärts,
- 500 Stämme Gemeinholz vom 60ger aufwärts und
- 600 Stämme ditto geringeres.

Zus. —: 1500 Stämme.

Indem man nun die Liebhaber hiezu mit dem Aufügen einladet, daß der betreffende Oberförster angewiesen ist, denselben das zum Verkauf bestimmte Holz an Ort und Stelle vorzuzeigen, auch die Kaufsbedingungen bei solchem eingesehen werden können, wird in letzterer Beziehung nur noch bemerkt, daß nach erfolgter Ratification die Hälfte des Kaufschillings baar, die andere Hälfte desselben aber 3 Wochen vor dem zur Abfuhr des Holzes bestimmten Termin entrichtet werden muß, und auswärtige Käufer gerichtliche Vermögenzeugnisse beizubringen haben.

Am 3. April 1840.

Hochfürstl. Forstamt,
v. Hiller.



Freudenstadt. [Gläubiger Auf-
ruf.] Die Gebrüder jung Martin Frey,
Maurer, und Carl Frey, Schuhmacher,
haben sich entschlossen, nach Amerika aus-
zuwandern. Da dieselben nicht im
Stande sind, die gesetzliche Bürgschaft
zu leisten, so werden deren Gläubiger
aufgefordert, ihre Forderungen binnen
10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle
einzugeben.

Den 18. April 1840.

Stadtschultheißenamt.

Altenstaig Stadt. [Gebäude-
und Feld-Verkauf.] Gegen den hiesigen
Bürger und Metzger Georg Friedrich
Wölpert ist wegen eingeklagten Schulden
Real Execution erkannt und deswegen zum
Verkauf ausgesetzt worden:

Gebäude:

Den vierten Theil an einem zweistö-
ckigen Wohnhaus oben in der Stadt,
Brandversicherungs-Anschlag 550 fl., ge-
richtlicher Anschlag 480 fl.

Mähfeld:

Die Hälfte an 3½ Viertel 15½
Ruthen im Schopfsacker angeschlagen
um 150 fl.

Diese Realitäten werden gegen zieler-
weise Bezahlung im öffentlichen Aufstreich
verkauft und wird zur Versteigerung

Montag der 4. Mai

bestimmt, an welchem Tage nicht nur
die Kaufslustigen, sondern auch die Gläu-
biger des Wölpert

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause erscheinen wollen.

Am 4. April 1840.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Horb. [Haber-Verkauf.] Am

Freitag den 1. Mai l. J.

Vormittags 9 Uhr

werden von dem hiesigen Spitalfrucht-
kasten

—: 150 Scheffel Haber
parthleewise im öffentlichen Aufstreich
auf dem hiesigen Rathhaus verkauft.

Den 16. April 1840.

Hospitalverwaltung.

Horb. [Farren-Verkauf.] Am

Freitag den 1. Mai l. J.

Vormittags 11 Uhr

werden in dem hiesigen Spitalhof

—: 2 zweijährige, zum Sprung

ganz taugliche Farren,

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 16. April 1840.

Hospitalverwaltung.

Weitenburg. [Holz-Verkauf.]

Am Montag den 27. April 1840

werden in den herrschaftlichen Sommer-
haldenwäldungen zu Obernau, Biringen,
Sulzau und Weitenburg

60 Klafter tannene Scheutter und

7000 gemischte Reisswellen

öffentlich versteigert.

Der Verkauf beginnt

Morgens 9 Uhr

bei Obernau und wird Nachmittags bei
Sulzau auf dem s.g. Siegburg fortgesetzt.

Liebhaber werden mit dem Anfügen
eingeladen, daß gegen solide Bürgschafts-
leistung der Kaufpreis bis Martini d.
J. angeborgt werde.

Den 16. April 1840.

Freiherrl. v. Kapler'sches
Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Da es mir durch besondere Umstände
unmöglich gemacht worden ist, mich vor
dem Abgang meiner Familie nach Lün-
gingen von meinen verehrten Freunden
zu Nagold und in der Umgegend per-
sönlich zu verabschieden, so sage ich hie mit
denselben auf diesem Wege ein herzlich-
es Lebewohl und bitte, für erfahrenes
Wohlbefinden innigst dankend, um ihre

fernere Freundschaft für mich und die Meinigen.

Gaildorf den 16. April 1840.

Dr. Elwert.

Freudenstadt. [Wirthschafts- und Güter-Verkauf.] Durch den Erwerb eines anderwärtigen Etablissements ist der gegenwärtige Eigenthümer bestimmt worden, folgende Realitäten aus freier Hand zu veräußern:

ein Wohnhaus mit der Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Pflug auf dem Marktplatz hiesiger Stadt gelegen mit dem nöthigen Hofraum zu Verwahrung von Holz und Fuhrgeräthe u.

1 Morgen $3\frac{1}{4}$ Viertel Wiesen in der s.g. Lettenwies.
1 Morgen Wiesen im Siegelthal.

3 Viertel 13 Ruthen im s.g. äußern Bärenwiesle.

3 Viertel Acker hinter dem Siegelthal.

$1\frac{1}{2}$ Morgen $\frac{1}{4}$ Viertel 17 Ruthen Ackerfeld auf den s.g. Mädern in der Markung Wittlensweiler.

$2\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld daselbst gelegen.

$4\frac{1}{2}$ Ruthen 5 Schuh Gemüsegarten in der Mitte der hiesigen Stadt.

Das Gebäude, auf welchem seit vielen Jahren die Wirthschaft mit Erfolg betrieben wurde, ist sehr geräumig und namentlich durch bedeutende Meliorationen des jetzigen Eigenthümers im besten baulichen Zustand und statt der gewöhnlichen Lobpreisungen ist blos im Allgemeinen zu bemerken, daß ein thätiger Mann, der die nöthigen Mittel besitzt, auf diesem Plage geborgen ist.

Die Grundstücke empfehlen sich theils durch ihre sehr vortheilhafte Lage, theils durch ihren guten Culturzustand.

Dem etwaigen künftigen Erwerber werden auf Verlangen die nöthigen Gerathschaften in besonderem Anschlag überlassen.



Bei annehmbaren Geboten wird der gegenwärtige Eigenthümer Pflugwirth Lieb sogleich einen festen Kauf abschließen, und hat man sich wegen des Nähern an diesen zu wenden. Außerdem ist zu Auskunftserteilung bereit

RechtsCandidat
Lieb.

Den 18. April 1840.

Dornstetten. [Stelle für einen Incipienten.] Für einen Gerichtsnotar im Schwarzwaldkreis suche ich einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Menschen als Incipienten. Gründlichen Unterricht in allen Theilen der SchreibereiWissenschaft kann ich zusichern und sehe gefälligen Anträgen entgegen.



Den 16. April 1840.

Amtsnotar Walther.

Dornstetten. [Incipienten: Annahme.] Ich wünsche einen mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgestatteten jungen Menschen mit oder ohne Kostgeld in meine Kanzlei aufzunehmen, und sehe gefälligen Anträgen entgegen.



Den 15. März 1840.

Kameralverwalter Mayer.

Walddorf, Oberamts Nagold. Der zahlreichen Versammlung, welche heute meinem Sohn dem Waldhornwirth Gänfle das Geleit zu seiner Ruhestätte gegeben haben, sage ich auf diesem Wege den herzlichsten Dank, mit der gehorsamsten Bitte, die freundschaftliche Gesinnung der hinterlassenen Familie auch zu Theil werden zu lassen, mit Sehnsucht nach jenem Leben, sah er getrost seinem Ende entgegen.

Den 17. April 1840.

Schultheiß Gänfle.

Altenstaig. [BleichEmpfehlung.] Der Unterzeichnete übernimmt für die

Hirsauer Bleiche bei Calw Leinwand und Faden zur Besorgung und wird solche pünktlichst abliefern.

Am 22. April 1840.

J. Dürschnabel,
Amtsbote.

Horb. [Geldoffert.] 500 fl. Pflegegeld sind gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung auszuleihen bei Kaufmann

Franz Geßler.

Am 18. April 1840.

Mähringen, Oberamts Horb. Zwei ordentliche Schreinergefallen finden auf längere Zeit Beschäftigung bei

E. H. Engelfried,
Orgelbauer.

Den 20. April 1840.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.



[Haus- und Güterverkauf.]

Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand ein vor 10 Jahren neu erbautes Wohnhaus sammt 1/2 Morgen Gras- und Küchengarten beim Haus, 1 1/2 Morgen Ackerfeld, im Wege des öffentlichen Auffrechs am 1. Mai d. J. und können die Liebhaber Mittags 1 Uhr sich in der Sonne einfinden.

Den 22. April 1840.

Fr. Schmid.

Ebhausen, Oberamts Nagold.

Der in diesen Blättern mehrmals aus- geschriebene Fabrikverkauf des Ernst Leo von hier, hat bei dem am 15. d. Mts. vorgenommenen Verkaufsversuch kein günstiges Resultat erreicht, und wird deshalb zu einem abermaligen Verkauf geschritten.

Hiezu ist

Donnerstag der 7. Mai d. J. anberaumt, an welchem Tage die Kaufs- lustige

Mittags 1 Uhr

im Gasthaus zum Hirsch sich einfinden wollen.

Es wird noch weiter bemerkt, daß die gerichtliche Zusage, wenn das Offert nicht gar zu gering erscheint, am 8. Mai d. J. erfolgen wird.

Das Gasthaus zum Schwanen wird an obigem Tage gleichfalls zum Verkauf gebracht.

Hievon wollen die Herrn Ortsvorste- her ihre Amtsuntergebene in Kenntniß setzen. Ferner werden die Herren Gläu- biger besonders eingeladen, diesem Ver- kauf anzuwohnen.

Den 18. April 1840.

Der hiezu gerichtlich legitimirte
Güterpfleger

J. Kleiner.

Wildberg. [Geld auszuleihen.]

Bei Kaufmann Schönbuth sind sogleich 860 fl. Pflegschaftsgelder in größeren oder kleineren Posten gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Den 23. April 1840.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Freudenstadt.

den 18. April 1840.

Kernen 1 Schfl.	17fl. 20fr.	16fl. 32fr.	15fl. 28fr.
Roggen 1 —	11fl. —fr.	10fl. 40fr.	10fl. 32fr.
Gersten 1 —	12fl. —fr.	10fl. 48fr.	10fl. 30fr.
Haber 1 —	5fl. 6fr.	5fl. 4fr.	4fl. 52fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8fr.
Rindfleisch 1 —	6fr.
Kalbsteisch 1 —	4fr.
Schweinefleisch mit Speck	10fr.
— ohne	9fr.
KernenBrod	4 Pfund 16fr.
Mittelbrod	— — 15fr.
Schwarzbrod	— — 14fr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth. 1 Quil.

In Calw.

den 18. April 1840.

Kernen 1 Schfl.	16fl. 48fr.	15fl. 58fr.	15fl. —fr.
Dinkel 1 —	6fl. 24fr.	5fl. 23fr.	4fl. 48fr.
Haber 1 —	4fl. 40fr.	4fl. 29fr.	4fl. 24fr.
Roggen 1 Sri,	1fl. 24fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	1fl. 24fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 24fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.



Wicken 1 —	1fl. 8kr. — fl. 56kr. — fl. — kr.
Linzen 1 —	1fl. 52kr. 1fl. 48kr. — fl. — kr.
Erbfen 1 —	2fl. — kr. 1fl. 36kr. — fl. — kr.

B r o d = T a r e .

Kernenbrod 4 Pfund	14 kr.
1 Kreuzerbrod	6 Lotb.

Eine Räubergeschichte.

(Beschluß.)

Die junge Mutter nahm sich mit Gewalt zusammen. Komm, mein Kind, sagte sie.

Ihren Sohn auf dem Arme, sieht sie auf. Mühsam erhält sie sich aufrecht, denn ihre Glieder brechen beinahe zusammen und wendet sich nach dem Alcoven. Jetzt steht sie den Füßen des Räubers ganz nahe. Sie legt das Kind in die Wiege, indem sie mit ihrer mütterlichen Stimme, deren Beben sie zu verbergen sucht, demselben fortwährend schmeichelt. Sie beginnt das Kind mit dem gewöhnlichen Wiegenliede einzuschlälern, das sie heute, wie jeden Abend ihm vorsingt.

Und indem sie das sanfte, eintönige Schlummerlied singt, das ihren Lippen kraft der Gewohnheit gelingt, gedenkt sie, daß ein Dolch lauern und sie ohne Beistand, ohne Vertheidigung morden könne.

Endlich ist das Kind eingeschlummert. Madame Aubry setzt sich zu dem Kamine hin. Sie darf nicht aus dem Zimmer gehen; denn das hieße den Verdacht des Räubers und der Magd erwecken, die vielleicht mit ihm einverstanden ist. Ueberdies will Madame Aubry auch bei ihrem Kinde bleiben. Zwar würde der Nuchlose seine Streiche nicht gegen ein solches Opfer richten, gleichwohl aber wagt sie es nicht, es zu verlassen.

Die Uhr zeigt erst auf die siebente Stunde. Eine Stunde noch, eine Stunde ist noch hin bis zur Rückkunft des Herrn Aubry! Die Augen der jungen Frau bleiben durch eine Art Zauber auf die beiden Füße geheftet, die beständig den Tod drohen. Tiefes Stillschweigen herrscht in dem Gemache. Das Kind schläft ruhig. Seine Mutter, die Hände im Schooße, mit halb geöffneten Lippen, starren Augen und gepreßtem Athem, sitzt unbeweglich da, wie eine Bildsäule.

Wir wissen nicht, ob in ihrer Lage, eine Amazone sich unerschrocken genug gefühlt hätte, um einen Kampf mit dem Räuber zu wagen. Madame Aubry war ohne Waf-

fen; auch hatte sie noch nie etwas von kriegerischer Tapferkeit in sich verspürt. Ihr Muth war nur leidender, erwägender Natur. Vielleicht ist ein solcher gerade am seltensten.

Von Zeit zu Zeit ließ sich draußen im Garten ein Geräusch vernehmen. Dieses Geräusch war für Madame Aubry ein Hoffnungsstrahl; es war ihr Gatte, war ihre Rettung. Aber nein, es war Nichts, sie hatte sich getäuscht. Es war nur das Geräusch des Regens, des Windes und der gegen die Mauer schlagenden Baumzweige. Fast schien es, als befände sich die unglückliche Frau ganz allein in der Welt, so tiefes, dumpfes Schweigen brütete rings um sie her. Jede Minute wurde zum Jahrhundert!

Hilf Himmel, die beiden Füße rühren sich!

Will der Räuber aus seinem Versteck heraus? Nein, es war nur eine leichte Bewegung, wahrscheinlich eine unwillkürliche, um aus einer zu lästigen Lage herauszukommen. Die beiden Füße sind jetzt wieder eben so unbeweglich wie vorher.

Die Uhr schlägt, aber erst halb acht Uhr. Ach, welche angstvolle, inbrünstige Gebete sendet die arme Frau in ihrer schrecklichen Erwartung zum Himmel empor. Sie nimmt endlich ein Buch zur Hand; sie versucht zu lesen, aber vergebens; unaufhörlich schweifen ihre Augen über das Buch hinaus. Ragen denn nicht immer noch die beiden großen, nagelbeschlagenen Sohlen unter dem Bette hervor?

Noch eine Vorstellung geht, scharf wie ein Schwert, durch den Kopf der Unglücklichen. Wie, wenn ihr Mann heute nicht zurückkehrte! Das Wetter ist sehr übel. Er hat Verwandte in dem Orte, wohin seine Geschäfte ihn riefen. Vielleicht hat man ihm zugeredet, sich diese Nacht mit so bedeutendem Geldwerthe, nicht auf den Weg zu machen; vielleicht hat er sich veranlaßt gefunden, den freundschaftlichen Einladungen Folge zu leisten, wie es schon einmal der Fall gewesen ist. Gott, wenn er diesen Abend nicht zurückkehrte?

Es hat acht Uhr geschlagen. Die Vorstellung, welche wir so eben schilderten, wird im Geiste der Madame Aubry zur immer schrecklicheren Wahrscheinlichkeit. Nach einer solchen zweiständigen Qual gelangt die unglückliche Frau, welche bisher die Hoffnung einer nahen Hilfe aufrecht erhielt, zu der Ueberzeugung, daß ihr Muth und ihre Kräfte

sie verlassen werden. Sie wagt nicht mehr über ihre Lage nachzudenken.

Widlich schallt ein Geräusch zu den Fenstern hinauf. Madame Aubry horcht, Sie fürchtet, sich wieder einer Hoffnung hinzugeben, welche sie so oft schon getäuscht hat. Doch nein, diesmal ist es keine Täuschung. Das Hausthor knarrt in seinen Angeln und fällt schwerfällig zu, wohlbekannte Tritte lassen sich auf der Stiege hören, die Zimmertüre geht auf, ein Mann tritt herein, ein großer, kraftvoller Mann. Er ist es! Wäre Herr Aubry der unschönste aller Gatten gewesen, er würde in diesem Momente in den Augen seiner Frau alle nur ersinnliche Schönheit und Vollkommenheit erlangt haben. Er hat sich nur die Zeit genommen, seine Pistolen wegzulegen und seinen vom Regen triefenden Mantel abzuziehen. Glücklich, sein Theuerstes auf Erden wiederzusehen, breitet er seiner Gattin die Arme entgegen, und sie wirft sich convulsivisch an seine Brust. Aber sogleich ihre Fassung wiedererlangend, spricht sie kein Wort, legt den Zeigefinger auf ihre Lippen, und zeigt mit der andern Hand ihrem Manne die beiden Füße, welche sich ungesehen glauben.

Herr Aubry hätte nicht verdient, der Gatte einer solchen Frau zu seyn, wenn es ihm an Kaltblütigkeit und Entschlossenheit gefehlt hätte. Durch eine Geberde gibt er ihr zu verstehen, was sie thun soll.

Verzeihe, liebes Kind, sagt er zu ihr, ich habe meine Brieftasche unten gelassen. Ich gehe nur, sie zu holen und bin augenblicklich wieder da.

Die Abwesenheit Herrn Aubrys wahrte nicht zwei Minuten. Mit einer Pistole bewaffnet, dessen Zündkraut er prüft, kehrt er zurück, und nähert sich dem Bette, bückt sich und erfaßt mit seiner linken einen der beiden Füße, während der Zeigefinger seiner rechten Hand nicht vom Drücker des Gewehres weicht.

Du bist des Todes, wenn du dich wehrst! ruft er mit Donnerstimme.

Der Räuber, welchem die Füße angehört, wagte keinen Widerstand. Herr Aubry zog an dem von ihm gehaltenen Fuß einen Mann von nichts weniger als empfehlendem Ansehen hervor, der sich ängstlich vor dem, seinem Kopfe entgegengehaltenen Pistole niederduckte. Da man ihn sogleich durchsuchte, fand man bei ihm einen scharfgespitzten Dolch. Er bekennt sein Einverständnis mit der Magd,

welche ihn benachrichtigt hatte, daß in dieser Nacht eine reiche Beute ihn erwarte. Es blieb nichts übrig, als beide den Gerichten zu überliefern. Zwar bat Madame Aubry ihren Mann um Gnade für das räuberische Paar, doch das öffentliche Wohl mußte hier dem Mitleiden vorgehen.

Während dieser ganzen Zeit war das Kind in der Wiege kaum halb aus seinem Schlummer geweckt worden.

Als Herr Aubry vernahm, was Alles vorgegangen, umarmte er seine Frau mit den Worten: So viel Muth hätte ich Dir nicht zugetraut.

Aber ungeachtet ihrer Beherztheit versiel Madame Aubry noch an demselben Abende in ein heftiges Fieber, und lag mehrere Tage krank an den Folgen ihres Heroismus.

Merkwürdige Annoncen.

Das Rheinland, welches in Mainz erscheint, bringt folgende „Inserate aus dem Dogheimer Wochenblatte:“

— Alle, welchen mein abgelebter Mann noch etwas schuldig seyn sollte, bitte ich sich, an mich, die schmerzlich überlebende Wittib, unter der Adresse: „A. E. Treuttlers selige Wittib“ zu wenden. Zugleich zeige ich an, daß ich mein Milchgeschäft, unbeschadet meinem Manne, fortsetzen werde.

— Daß gestern an einem tödlichen Hintritt verblieben ist die Freifrau Anna von Reizenstein, dieß zeigt allen Gleichgesinnten an,
die trauernde Familie.

— Allen meinen und ihren Verwandten und Freunden, denen sie allen in jeder Periode des Lebens liebende Gattin und Mutter war, gebe ich mir die Ehre anzuzeigen, daß die Wege der Vorsehung unberechenbar sind, und daß es dem Schöpfer bei einer Durchreise durch Frankreich gefallen hat, meine geliebte Frau an einem langen Flecht zu sich zu nehmen.

— Ich wohne jetzt in der Rheinstraße Nr. 22, dicht neben der reitenden Artilleriekaserne.

Amadeus Zehntner,
ledernerer Bandagen-Verfertiger.

— Es ist eine Frau zum Ausbessern für fünf Egr. zu ertragen
Hirschgasse Nr. 11.

Öffentlicher Dank und Ankündigung.

Die Theilnahme, welche das kunstsinige Publikum von Dogheim meinen Produktionen als freier Alpenfänger gewidmet hat, veranlaßt mich, in dieser vielgelesenen Zeitschrift meinen unumwundenen Dank dafür auszusprechen, damit Deutschland neuerdings erfahren, wie sehr die edlen Bewohner Dogheims von jeder Talente zu schätzen wußten. Zu gleicher Zeit benachrichtige ich alle Kunstfreunde, daß übermorgen meine Gemahlin, eine geborne Dogheimerin, als Tyrolerfängerin auftreten wird. Das neue Charakter-Costüme, in welchem sie erscheint, ist ebenfalls von einem gebornen Dogheimer verfertigt. Die Abendunterhaltung findet in dem bewußten Locale statt. Man bittet, wenn Sammeln gegangen wird, das Geld nicht mit so vielem Geräusche auf den Teller fallen zu lassen, wodurch die ausführenden Künstler im Vortrage gestört werden könnten.

Mit Hochachtung

Ignaz Schnalzer,
Stierischer und Tyroler Alpenfänger.

Verschiedenes.

— (Mutterliebe und Liebe zum Eigenthum) Das „Journal du Havre“ erzählt daß dort eine deutsche Frau, welche sich zur Ueberfahrt nach Amerika einschiffen wollte, in dem Augenblicke, wo sie das Bret, welches nach dem Schiff führte, bestieg, ausglitt, und in das Wasser stürzte. In dem einen Arm hatte sie ihr Kind, in dem andern ihre ganze Baarschaft, etwa 500 Frks., in einem großen Beutel. Keines von Beiden wollte sie fahren lassen, indeß siegte zuletzt die Mutterliebe, der Geldsack fuhr in die Tiefe, und Mutter und Kind wurden gerettet. Zum Glück wurde indeß nicht weit davon mit der Taucherglocke gearbeitet, der Vorfall erregte allgemeines Interesse, die Taucherglocke wurde herbeigebracht, und nach einer Stunde brachten die Taucher auch den Geldsack heraus, der aber leider offen gewesen war, so daß sich nur noch etwa 400 Frks. in demselben vorfanden. Die Arbeiter verweigerten die Annahme jeder Belohnung.

— (Unfall auf der Eisenbahn von Saint-Etienne.) Am 2. dieses trug sich auf der Eisenbahn von Saint-Etienne ein bedauerenswerther Fall zu, welcher abermals durch Unvorsichtigkeit entstand. Ein Arbeiter Namens Pivot, welcher spät Abends nach Hause gehen wollte, schwang sich, als er eben einem Wagentrain begegnete, auf einen mit Steinkohlen beladenen Wagen des Zuges, glitt aber, als er schon den Kasten erreicht hatte ab, und fiel auf die Schienen nieder,

sechs Wagen fuhren unter seinen Hüften hinweg, wodurch seine Beine vom Körper getrennt wurden.

— (Ein Gespenst in Berlin.) In der geistreichen Spree-Residenz fangen jetzt auch die Gespenster an sich zu nationalisiren. In einem abgelegenen Stadtheile wurde der Nachwächter gegen Mitternacht ein kleines weißes Männchen pliblich gewahr, welches ihm da er eben anhub die Stunde zu blasen, ganz gemächlich und im reinsten Eckensiederdeutsch anrief: „Blase man dreizehne!“ — „Ne, det derf ich nich,“ entgegnete eben so gemächlich und deutsch der Beförderer der wächlichen Sicherheit. In der folgenden Nacht demselben Spucke auf gleiche Forderung die gleiche Antwort ertheilend, glaubte er doch die Sache seiner Vebörde referiren zu müssen, und erhielt die Erlaubniß dem Gespenste zu willfahren. Da das Gespenst in der dritten Nacht wieder erschien, und sein Verlangen wiederholte, blies der Wächter dreizehn Mal. Nun winkte es ihm zu folgen, führte ihn zu einem Loch im Erdboden und sagte: „Stech de Hand rin!“ Er gehorchte und zog die Hand voll mit Getreide heraus, beim zweiten Befehle war seine Hand blutig, und beim dritten mit Dukaten gefüllt. — „Ne! des is mich, „ohne“ — det is man jar zu natürlich!“ rief der Nachwächter als er aufwachte und in die leere Hand sah. —

— (Unbekanntes Thier.) In einem Sumpe nahe bei Grenoble hat man ein in diesen Gegenden völlig unbekanntes Amphibium, dessen genaue Beschreibung wir hier liefern, gefangen. Seine Länge zwischen dem Anfange des Halses und dem Ende des Rückgrades beträgt 0,26 Centimeter, der Durchmesser in der Mitte des Leibes 0,23, an den Vorder- und Hintertheilen 0,19 C. Der Rücken bietet eine ziemlich starke kreisförmige Ausbuchtung, der Bauch hat dieselbe Form, wie der eines Pferdes. Die 0,06 C. hohen Vorder- und 0,09 C. hohen Hinterpfoten gleichen denen der plattfüßigen Vögel. Der Kopf hat eine Breite von 0,11 C., sein oberer Theil ist platt, die Augen rund und betragen im Durchmesser 0,009 Millimetre. Das Maul, mit einer Oeffnung von 0,07 C., ist mit zwei Reihen kurzer und sehr feiner Zähne besetzt. Die Zunge hat viele Aehnlichkeit mit der der Schlange, und die Nasenlöcher sind mit weißen Haaren, wie die Schnurrbärte der Hauskazen bewachsen. Die im Ganzen zarte Haut ist am Rücken ein hübsches Grün, und am Bauch gelblichweiß. Seine Natur und Lebensweise ist dieselbe, wie die der in dortiger Gegend vorkommenden Amphibien. Man hat es in eine große Kufe gebracht, und es hält sich bald unter dem Wasser, bald auf dem hierzu auf passende Weise angebrachten Sand auf.